

CHRISTIAN HEINEMEYER

PLANUNG UND VORMODERNE.
ZU DEN GRENZEN VON PLANBARKEIT
IM HOCH- UND SPÄTMITTELALTER

Planung und *Planbarkeit* sind in der Moderne fest verankert.¹ Auf dem Höhepunkt der Karriere dieser „Signalvokabel der wissenschaftlich-technischen Zivilisation“ um die Mitte des 20. Jahrhunderts schien der Zufall überwunden, alle Lebensbereiche waren dem Planungsdiktat unterworfen – „Planungseuphorie“ griff um sich.² In der Tat ist das deutsche Wort *Planung* in der uns geläufigen Verwendung vergleichsweise jung. Das um 1200 aus dem Lateinischen entlehnte *Plan* bezeichnete ursprünglich die Fläche, das Ebene oder Glatte, später außerdem das Verständliche. Erst mit der Entlehnung des gleichlautenden Wortes aus dem Französischen – und noch lange als Fremdwort aufgefasst – wurde *Plan* im 18. Jahrhundert erstmals im Sinne von Grundriss verwendet, um dann schrittweise die Bedeutung *gedachtes Vorhaben* anzunehmen und sich schließlich vom 19. zum 20. Jahrhundert zu einem veritablen Konzept in verschiedenen Ausprägungen bis hin zur Utopie zu verdichten.³ So verwundert es kaum, dass Dirk van Laak von dieser Begriffsgeschichte ausgehend, in Anlehnung an Reinhart Koselleck, eine Entwicklung vom „neuzeitlichen Erwartungshorizont zum Prognose- und Planungshorizont“ beobachtet.⁴ Mitzudenken ist dabei die Vorstellung von einer „Sattelzeit“ als Übergang zwischen Vormoderne und Moderne, in der für die Moderne grundlegende politisch-soziale Begriffe entweder einen tief greifenden

¹ Vgl. Joseph H. Kaiser, „Vorwort“, in: ders. (Hg.), *Planung, Bd. 1: Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft*, Baden-Baden, 1965, S. 7-9: „Planung ist der große Zug unserer Zeit.“ Für kritische Anmerkungen danke ich Jonas Borsch, Dr. Iris Holzward-Schäfer und Dennis Schmidt (alle Tübingen).

² Dirk van Laak, „Planung. Geschichte und Gegenwart des Vorgriffs auf die Zukunft“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 305-326: 306. Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, „Ordnung jenseits der politischen Systeme. Planung im 20. Jahrhundert. Ein Kommentar“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 398-406.

³ „Plan“, in: Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 20. Aufl., bearb. v. Walther Mitzka, Berlin, 1967, S. 553. „Planung“, in: *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*, Bd. 13, Leipzig, 1889, Sp. 1882-1887. Van Laak (2008), Vorgriff, S. 307 f. Ders., „Planung, Planbarkeit und Planungseuphorie“, in: *Docupedia-Zeitgeschichte* (2011), online unter: <http://docupedia.de/zg/Planung>, zuletzt aufgerufen am 06.08.2014.

⁴ Ebd., S. 2. Vgl. Reinhart Koselleck, „Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ – zwei historische Kategorien“, in: ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/M., 1989 [Erstveröff. d. Beitr.: Stuttgart, 1976], S. 349-375.

Wandel durchlaufen hätten oder überhaupt erst neu gebildet worden seien.⁵ Verbunden gewesen sei dieser Prozess unter anderem mit einer veränderten Erfahrung von Zeit – als Bewegung und Wandel –, die durch das immer stärkere Auseintreten von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont geprägt sei, wie an der Veränderung der Inhalte jener Schlüsselbegriffe von statischen hin zu auf die Zukunft gerichteten, zu Ziel- und Erwartungsbegriffen abgelesen werden könne. Für das Denken der Moderne grundlegende Konzepte wie Geschichte, Zukunft oder Kontingenz habe es somit in der Vormoderne nicht oder nur in ganz anderer Form gegeben.⁶ So kam Koselleck zu dem Schluss, dass, während in der Vormoderne die „christliche Lehre von den letzten Dingen [...] den Erwartungshorizont unüberholbar“ begrenzt habe, mit dem Beginn der Moderne „die ganze Geschichte als ein Prozeß andauernder und zunehmender Vervollkommnung begriffen werden [könne], der [...] schließlich von den Menschen selber zu planen und zu vollstrecken sei“.⁷

Mediävisten haben allerdings vielfach die Vorstellung von *Planung* und *Planbarkeit* aus ihrer eigenen Gegenwart auf die Geschichte des Mittelalters übertragen. Mittelalterliche Könige und Kaiser hätten ihr Handeln nach rationalen und langfristigen Plänen ausgerichtet – von einem „Erbreichsplan“ Heinrichs VI. ist ebenso die Rede wie von einer „Italienpolitik“ deutscher Kaiser als „Plan“.⁸ Teilweise bis heute wirken diese Bilder in der Forschung nach. So stellte etwa noch jüngst Johannes Laudage in seiner Biografie zu Friedrich Barbarossa fest, der Kaiser habe „rückhaltlos an die Planbarkeit des Lebens“⁹ geglaubt. Die Fähigkeit zur Planung und die Realisierung von Plänen gelten hier als Bewertungsmaßstab für historische Akteure und ihr politisches Handeln.

Im Zusammenhang mit der Periodisierung der Geschichte durch die Gegenüberstellung von Vormoderne und Moderne wurde das Mittelalter dagegen zur Projektionsfläche der Andersartigkeit, vor der die Moderne umso deutlicher akzentuiert werden konnte.¹⁰ Dies blieb auch für die Mediävistik nicht folgen-

⁵ Reinhart Koselleck, „Einleitung“, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart, 1972, S. XIII-XXVII: XIV-XIX. Ders., „Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft“, in: ders., *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt/M., 2000, S. 298-316.

⁶ Vgl. mit Blick auf „Zukunft“: Lucian Hölscher, *Die Entdeckung der Zukunft*, Frankfurt/M., 1999. Zuletzt: ders., „Zukunft“, in: Stefan Jordan (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Begriffe*, Stuttgart, 2012, S. 343-345.

⁷ Koselleck (1989), Erfahrungsraum, S. 361 und S. 363.

⁸ So z. B. Ernst Perels, *Der Erbreichsplan Heinrichs VI.*, Berlin, 1927. Hans Meyer, *Die Militärpolitik Friedrich Barbarossas im Zusammenhang mit seiner Italienpolitik*, Berlin, 1930, S. 1.

⁹ Johannes Laudage, *Friedrich Barbarossa. Eine Biografie*, hg. v. Lars Hageneier und Matthias Schrör, Regensburg, 2009, S. 235.

¹⁰ Manuel Braun (Hg.), *Wie anders war das Mittelalter? Fragen an das Konzept der Alterität*, Göttingen, 2013. Klaus Ridder/Steffen Patzold (Hg.), *Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität*, Berlin, 2013. Christian Jaser/Ute Lotz-Heu-

los. So beschrieb etwa Knut Görich Friedrich Barbarossa als einen reaktiven Herrscher, dessen Handeln maßgeblich durch uns fremd anmutende Motive wie dem der Ehre, nicht aber durch langfristige rationale politische Pläne geleitet worden sei.¹¹ Wer heute – so könnte man vorläufige Bilanz ziehen – von Planung in der Vormoderne spricht, steht unter Anachronismusverdacht.

Und doch ist damit die Frage nach Planung für die Vormoderne nicht einfach vom Tisch. Dass auch Menschen in der Vormoderne in alltagsprachlichem Sinne *planten*, versteht sich von selbst.¹² Wie aber verhält es sich mit solcher Planung, die als Signum der Moderne beschrieben wird? Erstaunlicherweise haben sich bislang Mediävisten mit Planung konkret nur selten beschäftigt, etwa im Rahmen der Stadtgeschichtsforschung.¹³ Und diejenigen Neu- und Zeithistoriker, die sich mit der Geschichte von Planung beschäftigen, untersuchen verständlicherweise vormoderne Zeiten nicht näher.¹⁴ In einer Zeit, in der nicht zuletzt Zeithistoriker einen Rückgang der Legitimität des Konzeptes von Planung in seiner radikalen Ausprägung seit den 1970er Jahren konstatieren und die Grenzen von Planbarkeit zunehmend ins Bewusstsein rücken, gewinnt jedoch gerade der Blick auf solche Zeiten an Aktualität, in denen es das Planungskonzept der Moderne nicht gegeben haben soll.¹⁵ Für Mediävisten wird es angesichts dieser Tendenzen zunehmend unattraktiv, eine der benannten Extrempositionen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen zu nehmen. Dabei hielt es schon so mancher Zeitgenosse der Planungseuphorie des 20. Jahrhunderts für aussichtslos, Planung allgemeingültig zu definieren.¹⁶ Somit erscheint es wenig ergiebig, abstrakt nach Planung in der Vormoderne zu suchen. Es lassen sich hingegen gewisse Elemente ausmachen, die das mo-

mann/Matthias Pohlig, „Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Leistungen und Grenzen alternativer Periodisierungskonzepte für die europäische Geschichte“, in: dies. (Hg.), *Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Epochen und Dynamiken der europäischen Geschichte (1200-1800)*, *Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 46, Berlin, 2012, S. 9-24. Frank Rexroth (Hg.), *Meistererzählungen vom Mittelalter. Epochenimaginationen und Verlaufsmuster in der Praxis mediävistischer Disziplinen*, München, 2007.

¹¹ Knut Görich, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert*, Darmstadt, 2001. Kritisch zu Laudages Sicht vgl. ders., „Versuch zur Rettung von Kontingenz. Oder: Über Schwierigkeiten beim Schreiben einer Biographie Friedrich Barbarossas“, in: *Frühmittelalterliche Studien* 43 (2009), S. 179-198.

¹² Vgl. Thomas Würtenberger, *Staatsrechtliche Probleme politischer Planung*, Berlin, 1979, S. 19 f.

¹³ Vgl. z.B. Ferdinand Opll, „Planung oder Genese? Zur städtischen Entwicklung Wiens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts“, in: ders./Christoph Sonnlechner (Hg.), *Europäische Städte im Mittelalter*, Innsbruck, 2010, S. 217-252. Klaus Humpert/Martin Schenk, *Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung. Das Ende vom Mythos der „gewachsenen Stadt“*, Stuttgart, 2001, hier insbesondere S. 14 f. Auf das Frühmittelalter bezogen: Steffen Patzold, „Die Bischofsstadt als Gedächtnisraum. Überlegungen zur bischöflichen Stadtplanung in der Karolingerzeit am Beispiel von Le Mans“, in: *Das Mittelalter* 7, 1 (2002), S. 105-123.

¹⁴ So beschränken sich auch Forderungen nach einer Planungsgeschichte auf das neuzeitlich-zeithistorische Phänomen „Planung“: Helmut Klages, „Planung – Entwicklung – Entscheidung: Wird die Geschichte herstellbar?“, in: *Historische Zeitschrift* 226 (1978), S. 529-546.

¹⁵ Van Laak (2008), Vorgriff, S. 325.

¹⁶ Würtenberger (1979), *Planung*, S. 40.

derne Konzept von Planung charakterisieren; einige von ihnen seien benannt: der Charakter eines Vorentwurfs von Handlungen, die Zukunftsorientierung, die Formulierung von Zielen, die Zuordnung von Mitteln, um diese Ziele zu erreichen, die Diskussion von Alternativen, die Erzeugung von Erwartungssicherheit bei den von Planungen Betroffenen, die Zuversicht, zukünftige Verläufe beeinflussen zu können, und damit verbunden ein Bewusstsein für Kontingenz, die Automatisierung von zukünftigen Entscheidungen, der Prozess des Sammelns von Informationen und ihrer Auswertung sowie der Entscheidungsprozess als solcher.¹⁷

Im Folgenden gilt es daher, nach den benannten Elementen und ihrem Verhältnis zueinander in vormodernen Zeiten zu fragen. Wie der Katalog von Elementen nahelegt, beziehen sich diese Elemente ebenso wie ihre Anordnung stets auf einen oder mehrere Akteure. Deshalb ist im Folgenden von der Wahrnehmung der Zeitgenossen, von der Planbarkeit ihrer Zukunft und ihren Grenzen auszugehen.¹⁸ Der gebotenen Kürze dieses Beitrags geschuldet, soll im Folgenden an zwei Beispielen aus dem Bereich herrscherlichen Handelns aufgezeigt werden, welche neuen Perspektiven und Problemfelder sich bei dem Versuch ergeben, eine Geschichte von Planung und ihren Grenzen für vormoderne Zeiten zu schreiben.

Der „Erbreichsplan“ Kaiser Heinrichs VI.

Seit dem 19. Jahrhundert geht die Forschung davon aus, der staufische Kaiser Heinrich VI. (1169/1191-1197) habe einen „Erbreichsplan“ ausgearbeitet, um ein „konkretes Programm“, ein „staufisches Reichsideal“¹⁹ zu verwirklichen.²⁰

¹⁷ Zu den genannten Elementen vgl. Harald Ehrmann, *Unternehmensplanung*, 6. Aufl., Herne, 2013, S. 23. Klages (1978), *Planung*, S. 529 f. Van Laak (2008), *Vorgriff*, S. 306 und S. 322. Würtenberger (1979), *Planung*, S. 38-68. Vgl. auch die Veröffentlichungen des Paderborner Graduiertenkollegs *Automatismen*, insbesondere die konzeptionellen Überlegungen in: Hannelore Bublitz/Roman Marek/Christina L. Steinmann/Hartmut Winkler (Hg.), *Automatismen*, München, 2010.

¹⁸ Vgl. die konzeptionellen Überlegungen bei Hans-Werner Goetz, „Vorstellungsgeschichte: Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung“, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 61 (1979), S. 253-271. Ders., „Wahrnehmungs- und Deutungsmuster als methodisches Problem der Geschichtswissenschaft“, in: *Das Mittelalter* 8, 2 (2003), S. 23-40. Zusammenfassend auch: Hartmut Bleumer/Steffen Patzold, „Wahrnehmungs- und Deutungsmuster in der Kultur des europäischen Mittelalters“, in: *Das Mittelalter* 8, 2 (2003), S. 4-22.

¹⁹ Odilo Engels, *Die Staufer*, 8. Aufl., Stuttgart (u. a.), 2005, S. 121.

²⁰ Klassisch: Julius Ficker, „Henrici VI. imperatoris conatu electicam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi“, in: *Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters*, zusammengestellt und eingeleitet v. Carlrichard Brühl, Bd. 1, Aalen, 1981 [ursprünglich Diss. Köln, 1850], S. 19-102. Perels (1927), *Erbreichsplan*. Zuletzt: Ludwig Vones, „*Confirmatio Imperii et Regni*. Erbkaisertum, Erbreichsplan und Erbmonarchie in den politischen Zielvorstellungen der letzten Jahre Kaiser

Gemeint ist damit der Vorschlag Kaiser Heinrichs VI. an die Reichsfürsten aus dem Jahre 1196, im Römischen Reich, in dem bis dahin die Großen die Könige wählten, das Prinzip der Erblichkeit einzuführen.²¹ Schriftlich festgehalten wurde dieser Plan gleichwohl wahrscheinlich nie. Allein spätere Berichte zeugen von den Geschehnissen.

Heinrich VI. hatte 1195 versprochen, einen Kreuzzug ins Heilige Land zu unternehmen. Wie die *Marbacher Annalen* berichten, habe der Kaiser inzwischen zunächst vergeblich darauf hingearbeitet, „dass die Fürsten seinen gerade zweijährigen Sohn zum König wählen und dies eidlich bestärken sollten“.²² Im folgenden Jahr habe Heinrich VI. dann in Würzburg „einen neuen und noch nicht da gewesenen Entschluss für das Römische Reich mit den Fürsten bestätigen wollen, dass im Römischen Reich so wie in Frankreich und in den übrigen Königtümern die Könige nach Erbrecht aufeinander folgten“; die anwesenden Fürsten hätten dazu ihre Zustimmung gegeben.²³ Sodann sei Kaiser Heinrich nach Italien gezogen und habe mit dem Papst über einen Vertrag sowie über die Taufe und Salbung seines Sohnes zum König verhandelt. In der Zwischenzeit hätten in Deutschland fast alle Fürsten den Eid geleistet und Heinrichs Sohn zum König gewählt.²⁴

Die in der wohl um die Mitte des 14. Jahrhunderts kompilierten *Reinhardtsbrunner Chronik* überlieferten *Historien* erzählen eine etwas andere Geschichte, die von einem Zug-um-Zug-Geschäft zwischen Kaiser und Reichsfürsten.²⁵ Die zum Kreuzzug verpflichteten Fürsten hätten die volle Erblichkeit ihrer Besitzungen gefordert: Wenn ein erbberechtigter Sohn fehlte, sollten ihre Besitzungen an eine erbberechtigte Tochter oder den in der Verwandtschaft nächsten Erben gelangen.²⁶ Auf dem angekündigten Tag seien allerdings nur wenige Fürsten erschienen. Auf Drängen Heinrichs VI. hätten sich die anwesenden Fürsten verpflichtet, der erblichen Herrschaftsweitergabe im Reich zuzustimmen. In Sorge um ihre eigenen Besitzungen hätten sie um Aufschub gebeten und versprochen, auf einem Tag in Würzburg die Mehrheit der Fürsten von einem erblichen Königtum zu überzeugen. Zwar sei dies so eingetreten, einige Fürsten hätten jedoch nur aus Angst zugestimmt, andere seien zur Zustimmung

Heinrichs VI.“, in: Stefan Weinfurter (Hg.), *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas*, Stuttgart, 2002, S. 312-334: 317-333. Überblicksartig: Joachim Ehlers, „Heinrich VI. (1190-1197)“, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519)*, München, 2003, S. 258-271: 266-268, 582 f.

²¹ Engels (2005), *Staufer*, S. 121 und S. 135-140.

²² *Annales Marbacenses qui dicuntur*, hg. v. Hermann Bloch, MGH SSrG 9, Hannover, Leipzig, 1908, S. 65, S. 67, ad a. 1195.

²³ Ebd., S. 68, ad a. 1196.

²⁴ Ebd., S. 69, ad a. 1196.

²⁵ Stefan Tebruck, *Die Reinhardtsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich*, Frankfurt/M. (u. a.), 2001, zum „Erbreichsplan“ insbesondere S. 279-315.

²⁶ „Cronica Reinhardtsbrunnensis“, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 30,1, Hannover, 1896 [ND Stuttgart, 1976], S. 490-656: 556, ad a. 1197.

überredet, wieder andere gezwungen worden. Der Kaiser habe so die Absichten der Fürsten wahrnehmen können.²⁷ Als der Widerstand, das Regnum seinen Nachkommen zu vererben, bei den Fürsten zugenommen habe, habe Heinrich VI. vorgegeben, auf den Plan zu verzichten. Stattdessen habe er die Fürsten für die Wahl seines Sohnes Konstantin, des späteren Kaisers Friedrich II., gewonnen.²⁸

Die beiden Versionen vom Geschehen verdeutlichen exemplarisch die Probleme, die mit der Frage nach Planung in der Vormoderne verbunden sind. Beide Verfasser schrieben im Wissen um Ausgang und Folgen des Geschehens – der Autor der *Historien*²⁹ wahrscheinlich zeitnah, möglicherweise noch 1196, derjenige der *Marbacher Annalen*³⁰, der sich auf die verlorenen zeitgenössischen *Straßburger Annalen* stützte, wohl nicht vor den 1220er Jahren –, so dass nicht klar zu scheiden ist, was Plan Heinrichs VI. und was nachträgliche Sinngebung der Autoren ist. So war, als Heinrich VI. seinen *Erbreichsplan* erdacht haben soll, in Frankreich zwar faktisch, wohl nicht aber rechtlich fixiert die Vater-Sohnes-Folge üblich, wie es die *Marbacher Annalen* suggerieren.³¹ Für die Rekonstruktion eines *Erbreichsplanes* Heinrichs VI. ist den Berichten somit mit Vorsicht zu begegnen. Wertlos werden sie dadurch aber nicht. Sie sagen nämlich einiges darüber aus, wie die Chronisten selbst über Wandel bestehender Strukturen und über Planungen der beteiligten Akteure dachten. Beide gingen davon aus, dass sowohl der Kaiser als auch die Fürsten auf die Zukunft gerichtete Ziele hatten, es ist sogar die Rede von Beweggründen der Fürsten für ihr Handeln. Benannt wurden zudem Wege, um Ziele durchzusetzen: Überzeugung, Druck, List oder auch Aufschub.

Außerdem erscheint die Thronfolgeregelung in den *Marbacher Annalen* stärker konzeptionell verdichtet als in der *Reinhardsbrunner Chronik*; der Verfasser konnte gar verschiedene Modelle der Herrschaftsweitergabe nebeneinanderstellen, indem er auf Frankreich und die übrigen Königtümer in Europa verwies. In der *Reinhardsbrunner Chronik* wird ein erheblich offenerer Verlauf beschrieben. Hier sind es die Fürsten, nicht der Kaiser, die als erste eine erweiterte Erbfolge für ihre Besitzungen fordern – Heinrich VI. reagiert darauf, indem er eigene Forderungen formuliert. In der Verknüpfung von Erbfolgeregelung und Kreuzzugsvorhaben wurde hier also ein Geflecht von auf die Zukunft gerichteten Überlegungen beschrieben. Die Fürsten wollten ange-

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd., S. 558, ad a. 1197.

²⁹ Tebruck (2001), *Geschichtsschreibung*, S. 45-50.

³⁰ Roman Deutinger, „Zur Entstehung der Marbacher Annalen“, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 56 (2000), S. 505-523. Franz-Josef Schmale, „Einleitung“, in: *Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen*, hg. u. übers. v. dems., Darmstadt, 1998, S. 1-12: 5-8, nimmt dagegen zwei Verfasser an. Demnach sei der erste Teil um 1200 zum Abschluss gekommen, danach von einem zweiten Verfasser fortgesetzt worden.

³¹ Deutinger (2000), *Annalen*, S. 507 f. und S. 513. Differenzierter auch: Joachim Ehlers, „Elemente mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich (10.-13. Jahrhundert)“, in: *Historische Zeitschrift* 231 (1980), S. 565-587: 573.

sichts der Unsicherheiten, die ein Kreuzzug mit sich brachte, für ihre eigene Nachfolge vorsorgen. Nicht zuletzt für die zu jenem Zeitpunkt noch söhnelosen Reichsfürsten Landgraf Hermann von Thüringen und Herzog Heinrich von Brabant war dabei besonders wichtig, die weibliche und Verwandtenerbfolge für ihre Lehen zu ermöglichen.³² Beide Texte unterscheiden sich somit nicht nur im Grad der konzeptionellen Verdichtung des *Planes*, sondern auch in der Darstellung der Art und Weise, wie er in die Welt kam. Während in den *Marbacher Annalen* das Vorhaben Heinrichs VI. als Neuheit und noch nicht dagewesen dargestellt wird, sind die Vorhaben der Fürsten und des Kaisers nach der *Reinhardtsbrunner Chronik* eher als Reaktionen auf kurzfristige und mittelfristige Herausforderungen und Gefahren sowie situativ günstige Gelegenheiten beschrieben.³³ Beiden Quellen gemeinsam ist jedoch die Vorstellung einer jetzt zu treffenden, zukünftig bindenden Regelung, die Entscheidungen in Zukunft unnötig machen sollte; Herrschaftskontinuität war somit ein Zukunftsprojekt – wie es wohl ganz besonders ein direkter Beobachter aus dem Umfeld eines Betroffenen, des Landgrafen Hermann von Thüringen, in den *Historien* verarbeitete.³⁴

Für Heinrichs VI. mögliches Projekt der Erbfolge im Reich trifft eine solche Deutung allerdings nicht zwangsläufig zu. Glaubt man den für den Kaiser bestimmten Schriften Gottfrieds von Viterbo, so stand dahinter die Vorstellung der Staufer, Endpunkt des einen Kaisergeschlechts und damit Inbegriff der „von der göttlichen Vorsehung offenkundig gewollten ungebrochenen Weltordnung“³⁵ zu sein.³⁶ Wenn nun die Staufer Endpunkt des einen Kaisergeschlechts waren, dann musste die Durchsetzung eines Erbprinzips nur die Formalisierung von längst Bestehendem sein.³⁷ Solche letztlich transzendenten Erklärungsmuster als Ausdruck einer eschatologischen Weltansicht konnten somit neben rein diesseitigen Deutungen für Vorhaben und Handlungen stehen, ja beide konnten bisweilen aufs Engste miteinander verwoben sein – sie verdeutlichen unterschiedliche Formen der Wahrnehmung ein und desselben Vorhabens.

³² Tebruck (2001), *Geschichtsschreibung*, S. 286 f. Perels (1927), *Erbreichsplan*, S. 19-34.

³³ In anderen vom Geschehen berichtenden Quellen finden sich weitere Deutungen, etwa in den zeitnah verfassten Jahrbüchern von St. Jakob des Lütticher Mönchs Reiner, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover, 1859, S. 651-680: 652, ad a. 1196: „Imperator Heinricus, ex consensu principum, imperio adiungit regnum Apuliae et Siciliae, ita quod heredibus suis imperium fiat hereditarium.“ Vgl. Vones (2002), *Erbreichsplan*, S. 322, Anm. 59.

³⁴ Tebruck (2001), *Geschichtsschreibung*, S. 291.

³⁵ Engels (2005), *Staufer*, S. 95.

³⁶ So spricht Gottfried von Viterbo im Prolog zu seinem Werk „*Speculum regum*“, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 22, Hannover, 1872, S. 21-93: 21, von der *imperialis prosapia*, die seit den Tagen Trojas bis zu Heinrich VI. fortbestehe. Vgl. dazu Odilo Engels., „Gottfried von Viterbo und seine Sicht des stauferischen Kaiserhauses“, in: Hubert Mordek (Hg.), *Aus Archiven und Bibliotheken. FS Raymund Kottje*, Frankfurt/M. (u. a.), 1992, S. 327-345: 339 f. Kritisch: Vones (2002), *Erbreichsplan*, S. 328. Jetzt: Maria E. Dorninger, *Gottfried von Viterbo. Ein Autor in der Umgebung der frühen Staufer*, Stuttgart, 1997.

³⁷ Engels (2005), *Staufer*, S. 137.

Fürstenspiegel und Planung

Staatliche Planung – sucht man nach ihr im Mittelalter, so rücken besonders Fürstenspiegel in den Blick, „in paränetischer Absicht verfasste Ausarbeitung[en], gerichtet an einen König, Fürsten oder Regenten jeweils als Person oder an einen (fiktiven) Amtsträger als Repräsentanten einer sozialen Gruppe“.³⁸ Schon Mitte des 13. Jahrhunderts sagt Vinzenz von Beauvais in seiner Schrift *De morali principis institutione*, der Fürst möge weise sein in der vorausschauenden Rechnungsführung.³⁹ Vorausschauendes Handeln galt ihm somit als Herrscheraufgabe, die Teil der Herrschertugend Weisheit war.⁴⁰

Während bei Vinzenz die Weisheit in erster Linie auf Gott bezogen war, ist in der Folgezeit eine Tendenz zur Säkularisierung der Argumentation zu beobachten.⁴¹ Als Beispiel möge hier eine bayerische Fürstenspiegel-Kompilation des 15. Jahrhunderts dienen. Zwar sind ihr zufolge die Fürsten von Gott eingesetzt, um die Untertanen zu führen.⁴² Die dazu notwendige Weisheit des Fürsten wird allerdings vor allem aus der Betrachtung der Geschichte gewonnen. So gelte es, zunächst die Vergangenheit zu analysieren, dann die Gegenwart danach auszurichten, und zwar mit Blick darauf, dass den Fürsten in Zukunft das Unglück nicht unvorhergesehen treffe. Dies deutet auf ein Bewusstsein hin, durch Vorsorge zukünftige Ereignisse beherrschbar zu machen.⁴³ So möge der Fürst etwa in den Zeiten, in denen Nahrung bezahlbar ist, sein Haus ausstatten, damit er für die Zeiten der Teuerung vorsorgt. Fehler bei der Vorausschau sollte der Fürst erkennen und sein Handeln entsprechend anpassen.⁴⁴

Vergleichbares findet sich bereits in den im ausgehenden Hoch- und im Spätmittelalter breit rezipierten, wohl schon im 10. Jahrhundert im Nahen Osten entstandenen *Secretum-Secretorum-Schriften*, die seit dem 12. Jahrhundert als Übersetzungen in verschiedenen Sprachen als Pseudo-Aristoteles vorlagen

³⁸ Hans Hubert Anton, „Einleitung“, in: *Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters*, ausgew. und übers. v. dems., Darmstadt, 2006, S. 3-37; 3 f. Wilhelm Berges, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters*, Leipzig, 1938. Bruno Singer, *Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling/Wolfgang Seidel/Johann Sturm/Urban Rieger*, München, 1981. Karl Engelbert von Admont, *Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Aristotelismus und christlicher Überlieferung*, Wien, München, 2000, S. 58-69.

³⁹ Vincentii Belvacensis, *De morali principis institutione*, hg. v. Robert J. Schneider, Turnhout, 1995, S. 74.

⁴⁰ Zur Weisheit bei Vinzenz vgl. Ubl (2000), *Engelbert*, S. 62. Hans Hubert Anton, „Gesellschaftsspiegel und Gesellschaftstheorie in Westfranken/Frankreich. Spezifik, Kontinuitäten und Wandlungen“, in: *Specula principum*, hg. v. Angela de Benedictis unter Mitarb. v. Annamaria Pisapia, Frankfurt/M., 1999, S. 51-120: 108-111.

⁴¹ Ubl (2000), *Engelbert*, S. 59. Berges (1938), *Fürstenspiegel*, S. 3-11 und S. 40-51.

⁴² Gerd Brinkhus, *Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen und Textausgabe*, München, 1978, S. 81.

⁴³ Ebd., S. 90 f. sowie S. 97.

⁴⁴ Ebd., S. 91.

und derer sich auch die bayerische Fürstenkompilation bediente.⁴⁵ Gemein ist diesen Texten, dass sie einen Zusammenhang herstellen zwischen fürstlichem Planen durch Voraussicht und dem Vertrauen, das die Untertanen der Regierung ihres Fürsten entgegenbrachten. So konnte schon um 1300 Engelbert von Admont feststellen, dass das Verhältnis von Fürst und Untertan von „mutua confidentia“, von gegenseitigem Vertrauen, geprägt sei; mangelndes Vertrauen der Untertanen in den Fürsten könne Aufstände hervorrufen.⁴⁶ Ein Fürst hatte somit Erwartungssicherheit bei den Untertanen zu erzeugen. Dies gelang ihm unter anderem durch Vorausschau, letztlich durch planerisches Handeln. Die Fürstenspiegel-Kompilation geht aber noch weiter: Denjenigen, der vorsorge, möge in Zukunft das bevorstehende Ereignis nicht mehr ereilen.⁴⁷ Hier schien es also bis zu einem gewissen Grad möglich, durch Vorsorge die Zukunft planbar zu machen – Planung sollte Kontingenz beseitigen.

Ähnliches weiß auch Ende des 15. Jahrhunderts der fränkische Niederadlige Ludwig von Eyb, Rat des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, zu berichten.⁴⁸ In einem an dessen Sohn Markgraf Friedrich den Älteren gerichteten Memorandum als Teil seiner *Denkwürdigkeiten* schreibt er am Ende eines umfangreichen Katalogs von Beobachtungen zur Herrschaft der Hohenzollern in Franken, er möge sich und seinen Kindern zum Besten all diese Dinge beachten, um darauf einwirken zu können; denn man habe ein „Storchenei“ gelegt mit den benannten Investitionen, die es in Zukunft wieder zu amortisieren gelte. Dies müsse nun durch die Verknüpfung der Elemente geschehen, die Ludwig von Eyb zuvor in seiner Schrift benannt hatte und von denen er sagte: „Das bedarff bedenckens, wie es zu handeln sey.“⁴⁹

Dabei gewährt Ludwig von Eyb auch Einblick in seine Vorstellung von Zukunft. Wer „weit furschlecht“, dem gebe das Glück beziehungsweise der Zufall zu den Zeiten, in denen man an Fleiß, Mühe und Arbeit nicht spare, mehr als vielen missgünstigen Leuten lieb sei. Für Ludwig von Eyb waren Zukunftsverläufe begrenzt planbar, denn, wenn auch nicht alle Maßnahmen gelingen, sollte doch unter der Voraussetzung, dass man sich anstrenge, wenigstens ein Teil zum Erfolg führen. Durch Summierung von Handlungen wurde Risiko gestreut. Planerisches Handeln galt von Eyb somit nicht in erster Linie als Beseitigung, sondern als Umgang mit Kontingenz. Wie bereits im Zusammenhang mit dem *Erbreichsplan* Heinrichs VI. betont, war auch hier vorausschauendes, auf *Planung* beruhendes Handeln existenziell notwendig, um den

⁴⁵ Vgl. Steven J. Williams, *The Secret of Secrets. The Scholarly Career of a Pseudo-Aristotelian Text in the Latin Middle Ages*, Ann Arbor, MI, 2003.

⁴⁶ Engelbert von Admont, *De regimine principum*, hg. v. Johannes G. T. Huffnagl, Regensburg, 1725, S. 213, VII, c. 14; S. 222, c. 19. Vgl. dazu auch Ubl (2000), *Engelbert*, S. 59 und S. 79.

⁴⁷ Vgl. Brinkhus (1978), *Fürstenspiegelkompilation*, S. 97.

⁴⁸ Ludwig von Eyb, „Denkwürdigkeiten“, in: *Ludwig von Eyb der Ältere (1417-1502). Schriften. Denkwürdigkeiten, Gültbuch, Briefe an Kurfürst Albrecht Achilles 1473/1474, Mein Buch*, hg. v. Matthias Thumser, Neustadt/A., 2002, S. 57-114: 113.

⁴⁹ Ebd., S. 110.

Fortbestand der eigenen Dynastie und der Herrschaft zu sichern – Familie wurde somit nicht bloß als Tradition, also Gegenwartslegitimation durch Vergangenheitskonstruktion, sondern auch als Zukunftsprojekt verstanden. Auffällig nah sind diese Gedanken zu dem, was einige Zeit später, im früheren 16. Jahrhundert, Niccolò Machiavelli mit dem Wettstreit von *virtù* und *fortuna* bezeichnete: Der Mensch kann den Fortgang der Dinge potenziell beeinflussen, insofern ihm *fortuna* eine günstige Gelegenheit schafft und nicht negativ lenkend eingreift – *fortuna* wird hier zur „Chiffre von Kontingenz“.⁵⁰

Fazit

Eine Geschichte von Planung und ihrer Grenzen im Mittelalter ist noch zu schreiben. Hier konnten nur zwei Beispiele aus dem Hoch- und Spätmittelalter umrissen werden, um Bedeutung, Ziele und Herausforderungen einer solchen Geschichte zu skizzieren. Im Folgenden seien sechs Punkte zusammenfassend hervorgehoben.

1.

Den Plan eines historischen Akteurs zu rekonstruieren, erscheint häufig unmöglich, denn allzu oft sind in vormodernen Zeiten nicht der Plan selbst – etwa als schriftlich festgehaltenes Vorhaben –, sondern nur Deutungen von Beobachtern überliefert, die mit zeitlichem Abstand auf den Plan blickten. Ob also Kaiser Heinrich VI. tatsächlich einen Erbreichsplan erdachte, lässt sich anhand der Quellen nicht mehr ermitteln.

2.

Gerade diese Deutungen von Plänen in den Blick zu nehmen, bedeutet allerdings, die Wahrnehmung der Autoren von Berichten über planerisches Handeln ernst zu nehmen und darauf hin zu befragen, für wie planbar sie Zukunftsverläufe erachteten und welche Elemente von Planung dabei eine Rolle spielten. Schon im Hoch- und Spätmittelalter sind offensichtlich unterschiedliche Grade von Planungsbewusstsein und konzeptioneller Verdichtung von Plänen zu beobachten. Ein und dasselbe Vorhaben konnte von Zeitgenossen als unterschiedlich intensive Planung wahrgenommen oder zumindest dargestellt werden. Individuelle Planung von vornherein anzunehmen oder abzulehnen, erscheint dementsprechend für die Analyse vormoderner Zeiten unergiebig. Vielmehr gilt es, den Faktor Planung bei der Untersuchung des Handelns historischer Akteure stets zu berücksichtigen – es ist der Einzelfall und der ihn

⁵⁰ Peter Schröder, *Niccolò Machiavelli*, Frankfurt/M., New York, NY, 2004, S. 119.

planerisch durchdringende Akteur, den es auf sein Planungsbewusstsein zu untersuchen gilt.

3.

Dabei zeigt sich, dass auch in vormodernen Zeiten solche Elemente vorgefunden werden können, die zu Beginn benannt wurden und moderne Planung konstituieren. Ihr jeweiliger Inhalt, ihre Bedeutung und ihr Verhältnis zueinander erscheinen in den betrachteten Jahrhunderten aber keineswegs als starr, sondern als dynamisch. Neben unterschiedlichen Wahrnehmungen von Planbarkeit und Unplanbarkeit gab es somit auch eine Vielzahl verschiedener Planungsformen und Wege, Unplanbarkeit zu operationalisieren. Besonders deutlich wird dies an den in fast gleichzeitig verfassten Fürstenspiegeln vorkommenden unterschiedlichen Formen, Kontingenzen zu begegnen bzw. zu beseitigen.

4.

Die in Fürstenspiegeln aufscheinende wesentliche Funktion herrscherlichen Handelns, Erwartungssicherheit zu erzeugen und aufrechtzuerhalten, lässt ein gewisses Maß an Planungsgläubigkeit der Untertanen, aber auch des Fürsten, erkennen, die hauptsächlich innerweltlich aufzufassen ist. Dass etwa Engelbert von Admont als Reaktion auf die Enttäuschung der Erwartung die Auflehnung der Untertanen gegen ihren Herrn befürchtete, verdeutlicht die Bedeutung, die er der Erfüllung dieser Erwartung beimaß. Das gegenseitige Vertrauen von Fürst und Untertanen verkörpert somit letztendlich einen „Erwartungsbegriff“; Ähnliches gilt nicht zuletzt auch für die Reflexionen Ludwig von Eybs über die Abrundung der Fürstenherrschaft. Von einem eschatologischen Weltbild kann also nicht ohne Weiteres auf die Spielräume der Akteure für Planung geschlossen werden. Diesseitige Planung und Glaube an einen überirdischen Heilsplan schlossen sich offenkundig nicht aus; eine prinzipiell offene Zukunft der Moderne einer heilsgeschichtlich bestimmten der Vormoderne gegenüberzustellen, ist jedenfalls angesichts dieser Befunde zur Planung wohl zu theoretisch gedacht und wird dem Bewusstsein der Zeitgenossen nicht gerecht.

5.

Zu einem interdisziplinären Dialog könnte der Blick auf vormoderne Planung in mehrfacher Hinsicht beitragen. Zunächst wird mit einer Geschichte vormoderner Planung in einer Zeit, in der das Planungsparadigma der Moderne an Strahlkraft verloren hat, ein Angebot gemacht, wie Ordnungen zu denken sind, deren Akteure nicht einem modernen Planungskonzept verfallen sind. Wenn van Laak für unsere Gegenwart fragt, ob Planungen heute „vielleicht nur in ihrem Erscheinungsbild, aber weder in ihrer Qualität noch hinsichtlich ihrer

Erfolge weniger präsent⁵¹ seien, so erinnern die dahinter sich andeutenden Herausforderungen für eine postmoderne Planungsgeschichte an solche, die im Rahmen dieses Beitrags für vormoderne Zusammenhänge problematisiert wurden. Damit soll aber in keiner Weise einer Rückkehr der Vormoderne das Wort geredet werden. Der Blick in vormoderne Zeiten sensibilisiert lediglich dafür, dass die Planung konstituierenden Elemente anders gewichtet zu anderen *Erscheinungsbildern* von Planung führen können. Damit verliert die Vormoderne ihren Wert als Projektionsfläche, gewinnt dafür aber an analytischer Bedeutung auch für nachmoderne Zeiten, „Möglichkeitsräume“⁵² und Spielarten von Planung auszuloten und auf den ersten Blick paradox anmutende Gleichzeitigkeiten erklärbar zu machen.

Außerdem erscheint es so möglich, Elemente von Planung über Epochen-grenzen hinweg miteinander zu vergleichen. Wenn also „für die Gegenwart [eher] das vorsichtige Vortasten in eine Zukunft, deren Ziel nicht mehr bestimmbar erscheint“⁵³, als charakteristisch angesehen wird, so wird man an die dynastisch-territoriale *Planung* eines Ludwig von Eybs im 15. Jahrhundert erinnert. Der Vergleich mit der Vormoderne lehrt aber, dass dies nur eine mögliche Variante von Planung neben anderen ist. Auch die Frage, ob möglicherweise die Utopie „heute weniger in der Gestaltung der Zukunft als vielmehr in der Bewahrung des Status quo gegenüber zukünftigen Gefährdungen aller Art“⁵⁴ liegt, könnte durch den Blick in die Vormoderne neue Impulse erhalten, wenn man das komplexe Ineinander von eschatologischen Weltbildern, dem Bedürfnis nach innerweltlicher Erwartungssicherheit und gestalterischen Entwürfen näher untersucht. Ebenso sensibilisiert der Blick in die Vormoderne dafür, dass die von der Moderne hervorgebrachte Terminologie der *Planung* zumindest in ihrer nachmodernen Verwendung an Präzision verloren zu haben scheint: Ist etwa das Gegenteil von Planung reaktives Handeln oder eine unkontrollierte Entwicklung, die zu ungeordnet oder geordnet erscheinenden Zuständen führt? Und wie verhalten sich *Planlosigkeit* und die Vielheit der Erscheinungsformen von Plänen zueinander?

6.

Eine umfassendere Geschichte vormoderner Planung müsste freilich noch weitergehen: Techniken der Planung, der Vorsorge und der Bestimmung von Zukunft – etwa die Rolle der Astrologie –, der Zusammenhang von Geschichts-, Zukunfts- und Innovationsbewusstsein mit Planung sowie unterschiedliche Felder von Planung sind einige denkbare Themen. Erst dann wird

⁵¹ Van Laak (2008), Vorgriff, S. 325.

⁵² Ewald Frie, „Bedrohte Ordnungen‘ zwischen Vormoderne und Moderne. Überlegungen zu einem Forschungsprojekt“, in: Klaus Ridder/Steffen Patzold (Hg.), *Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität*, Berlin, 2013, S. 99-110: 110.

⁵³ Van Laak (2008), Vorgriff, S. 325.

⁵⁴ Ebd.

man anhand von Planung auch in der Frage nach der Alterität des Mittelalters Stellung nehmen können – gleichwohl nicht absolut, sondern lediglich jeweils für ein konkretes historisches Vorhaben.

Literatur

- Admont, Engelbert von, *De regimine principum*, hg. v. Johannes G. T. Huffnagl, Regensburg, 1725.
- Annales Marbacenses qui dicuntur*, hg. v. Hermann Bloch, SSrG 49, Hannover, Leipzig, 1908.
- Anton, Hans Hubert, „Gesellschaftsspiegel und Gesellschaftstheorie in Westfranken/Frankreich. Spezifik, Kontinuitäten und Wandlungen“, in: *Specula principum*, hg. v. Angela de Benedictis unter Mitarb. v. Annamaria Pisapia, Frankfurt/M., 1999, S. 51-120.
- Ders., „Einleitung“, in: *Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters*, ausgew. und übers. v. dems., Darmstadt, 2006, S. 3-37.
- Belvacensis, Vincentii, *De morali principis institutione*, hg. v. Robert J. Schneider, Turnhout, 1995.
- Berges, Wilhelm, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters*, Leipzig, 1938.
- Bleumer, Hartmut/Patzold, Steffen, „Wahrnehmungs- und Deutungsmuster in der Kultur des europäischen Mittelalters“, in: *Das Mittelalter* 8, 2 (2003), S. 4-22.
- Braun, Manuel (Hg.), *Wie anders war das Mittelalter? Fragen an das Konzept der Alterität*, Göttingen, 2013.
- Brinkhus, Gerd, *Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen und Textausgabe*, München, 1978.
- Bublitz, Hannelore/Marek, Roman/Steinmann, Christina Louise/Winkler, Hartmut (Hg.), *Automatismen*, München, 2010.
- „Cronica Reinhardsbrunnensis“, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 30,1, Hannover, 1896 [ND Stuttgart, 1976].
- Deutinger, Roman, „Zur Entstehung der Marbacher Annalen“, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 56 (2000), S. 505-523.
- Doering-Manteuffel, Anselm, „Ordnung jenseits der politischen Systeme. Planung im 20. Jahrhundert. Ein Kommentar“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 398-406.
- Dorninger, Maria E., *Gottfried von Viterbo. Ein Autor in der Umgebung der frühen Staufer*, Stuttgart, 1997.
- Ehlers, Joachim, „Elemente mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich (10.-13. Jahrhundert)“, in: *Historische Zeitschrift* 231 (1980), S. 565-587.
- Ders., „Heinrich VI. (1190-1197)“, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519)*, München, 2003, S. 258-271, S. 582 f.
- Ehrmann, Harald, *Unternehmensplanung*, 6. Aufl., Herne, 2013.
- Engels, Odilo, *Die Staufer*, 8. Aufl., Stuttgart (u. a.), 2005.

- Ders., „Gottfried von Viterbo und seine Sicht des staufischen Kaiserhauses“, in: Hubert Mordek (Hg.), *Aus Archiven und Bibliotheken. FS Raymund Kottje*, Frankfurt/M. (u. a.), 1992, S. 327-345.
- Eyb, Ludwig von, „Denkwürdigkeiten“, in: *Ludwig von Eyb der Ältere (1417-1502). Schriften. Denkwürdigkeiten, Gültbuch, Briefe an Kurfürst Albrecht Achilles 1473/1474, Mein Buch*, hg. v. Matthias Thumser, Neustadt/A., 2002, S. 57-114.
- Ficker, Julius, „Henrici VI. imperatoris conatu electicium regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi“, in: *Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters*, zusammengestellt und eingeleitet v. Carlrichard Brühl, Bd. 1, Aalen, 1981 [ursprünglich Diss. Köln, 1850], S. 19-102.
- Frie, Ewald, „„Bedrohte Ordnungen“ zwischen Vormoderne und Moderne. Überlegungen zu einem Forschungsprojekt“, in: Klaus Ridder/Steffen Patzold (Hg.), *Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität*, Berlin, 2013, S. 99-110.
- Goetz, Hans-Werner, „„Vorstellungsgeschichte“: Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung“, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 61 (1979), S. 253-271.
- Ders., „Wahrnehmungs- und Deutungsmuster als methodisches Problem der Geschichtswissenschaft“, in: *Das Mittelalter* 8, 2 (2003), S. 23-40.
- Görich, Knut, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert*, Darmstadt, 2001.
- Ders., „Versuch zur Rettung von Kontingenz. Oder: Über Schwierigkeiten beim Schreiben einer Biographie Friedrich Barbarossas“, in: *Frühmittelalterliche Studien* 43 (2009), S. 179-198.
- Hölscher, Lucian, *Die Entdeckung der Zukunft*, Frankfurt/M., 1999.
- Ders., „Zukunft“, in: Stefan Jordan (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Begriffe*, Stuttgart, 2012, S. 343-345.
- Humpert, Klaus/Schenk, Martin, *Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung. Das Ende vom Mythos der „gewachsenen Stadt“*, Stuttgart, 2001.
- Jaser, Christian/Lotz-Heumann, Ute/Pohlig, Matthias, „Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Leistungen und Grenzen alternativer Periodisierungskonzepte für die europäische Geschichte“, in: dies. (Hg.), *Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Epochen und Dynamiken der europäischen Geschichte (1200-1800)*, *Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 46, Berlin, 2012, S. 9-24.
- Kaiser, Joseph H., „Vorwort“, in: ders. (Hg.), *Planung, Bd. 1: Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft*, Baden-Baden, 1965, S. 7-9.
- Klages, Helmut, „Planung – Entwicklung – Entscheidung: Wird die Geschichte herstellbar?“, in: *Historische Zeitschrift* 3, 226 (1978), S. 529-546.
- Koselleck, Reinhart, „Einleitung“, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart, 1972, S. XIII-XXVII: XIV-XIX.
- Ders., „„Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien“, in: ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/M., 1989 [Erstveröff. d. Beitr.: Stuttgart, 1976], S. 349-375.
- Ders., „Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft“, in: ders., *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt/M., 2000, S. 298-316.
- Laak, Dirk van, „Planung. Geschichte und Gegenwart des Vorgriffs auf die Zukunft“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 305-326.

- Ders., „Planung, Planbarkeit und Planungseuphorie“, in: *Docupedia-Zeitgeschichte* (2011), online unter: <http://docupedia.de/zg/Planung>, zuletzt aufgerufen am 06.08.2014.
- Laudage, Johannes, *Friedrich Barbarossa. Eine Biografie*, hg. v. Lars Hageneier und Matthias Schrör, Regensburg, 2009.
- Meyer, Hans, *Die Militärpolitik Friedrich Barbarossas im Zusammenhang mit seiner Italienpolitik*, Berlin, 1930.
- Oppl, Ferdinand, „Planung oder Genese? Zur städtischen Entwicklung Wiens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts“, in: ders./Christoph Sonnlechner (Hg.), *Europäische Städte im Mittelalter*, Innsbruck, 2010, S. 217-252.
- Patzold, Steffen, „Die Bischofsstadt als Gedächtnisraum. Überlegungen zur bischöflichen Stadtplanung in der Karolingerzeit am Beispiel von Le Mans“, in: *Das Mittelalter* 7, 1 (2002), S. 105-123.
- Perels, Ernst, *Der Erbreichsplan Heinrichs VI.*, Berlin, 1927.
- Pertz, Georg Heinrich (Hg.), *Annales aevi suevici*, Schriftenreihe: *Reineri annales*, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover, 1859, S. 651-680.
- „Plan“, in: Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 20. Aufl., bearb. v. Walther Mitzka, Berlin, 1967, S. 553.
- „Planung“, in: *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*, Bd. 13, Leipzig, 1889, Sp. 1882-1887.
- Reineri annales*, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16, Hannover, 1859, S. 651-680.
- Rexroth, Frank (Hg.), *Meistererzählungen vom Mittelalter. Epochenimaginationen und Verlaufsmuster in der Praxis mediävistischer Disziplinen*, München, 2007.
- Ridder, Klaus/Patzold, Steffen (Hg.), *Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität*, Berlin, 2013.
- Schmale, Franz-Josef, „Einleitung“, in: *Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen*, hg. u. übers. v. dems., Darmstadt, 1998, S. 1-12.
- Schröder, Peter, *Niccolò Machiavelli*, Frankfurt/M., New York, NY, 2004.
- Singer, Bruno, *Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling/Wolfgang Seidel/Johann Sturm/Urban Rieger*, München, 1981.
- Tebruck, Stefan, *Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich*, Frankfurt/M. (u. a.), 2001.
- Ubl, Karl, *Engelbert von Admont. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Aristotelismus und christlicher Überlieferung*, Wien, München, 2000.
- Viterbo, Gottfried von, „Speculum regum“, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 22, Hannover, 1872, S. 21-93.
- Vones, Ludwig, „*Confirmatio Imperii et Regni*. Erbkaisertum, Erbreichsplan und Erbmonarchie in den politischen Zielvorstellungen der letzten Jahre Kaiser Heinrichs VI.“, in: Stefan Weinfurter (Hg.), *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas*, Stuttgart, 2002, S. 312-334.
- Williams, Steven J., *The Secret of Secrets. The Scholarly Career of a Pseudo-Aristotelian Text in the Latin Middle Ages*, Ann Arbor, MI, 2003.
- Würtenberger, Thomas, *Staatsrechtliche Probleme politischer Planung*, Berlin, 1979.